

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0363
		Datum:
		05.11.2015
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit	

Reduzierung und Neuaufteilung der Schiedsamsbezirke

Beschlussempfehlung:

Die Schiedsamsbezirke der Stadt Übach-Palenberg werden von 3 auf 2 Bezirke reduziert.
Die Schiedsamsbezirke der Stadt Übach-Palenberg werden wie folgt neu aufgeteilt:

Schiedsamsbezirk I:

Frelenberg, Palenberg, Rimburg, Scherpenseel, Siepenbusch und Zweibrüggen

Schiedsman:

Gerrit Heidenreich, Albert-Schweitzer-Str. 38, 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 0178/1490476

Stellvertreter:

Norbert Riek, Oderstr. 9, 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451/67426

Schiedsamsbezirk II:

Boscheln, Holthausen, Marienberg, Übach und Windhausen

kommissarischer Schiedsman:

Norbert Riek, Oderstr. 9, 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451/67426

kommissarischer Stellvertreter:

Gerrit Heidenreich, Albert-Schweitzer-Str. 38, 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 0178/1490476

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk I (Herr Schwerz) ist ausgelaufen. Herr Schwerz ist nach Linnich verzogen und kann nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 Schiedsamtgesetz NRW nicht mehr wiedergewählt werden.

Aufgrund der geringen Fallzahlen wird der Schiedsbezirk I gleichmäßig auf die anderen beiden Schiedsbezirke aufgeteilt. Die Aufteilung wird anhand der zum 31.07.2015 vorliegenden Einwohnerzahlen des Bürgerbüros vorgenommen.

Die Stadtteile Scherpenseel (2023 Einwohner) und Siepenbusch (131 Einwohner) werden dem Schiedsbezirk II zugeordnet.

Die Stadtteile Marienberg (1841 Einwohner) und Windhausen (370 Einwohner) werden dem Schiedsbezirk III zugeordnet.

Der bisherige Schiedsbezirk II wird Schiedsbezirk I.

Der bisherige Schiedsbezirk III wird Schiedsbezirk II.

Die Aufteilung wird nur noch nach Stadtteilen vorgenommen.

Die Bezeichnungen Stegh (Frelenberg) sowie die Gehöfte Hoverhof (Übach), Blaustein (Boscheln), Weißenhaus (Übach), Drinhausen (Holthausen) und Helenenhof (Holthausen) entfallen, da sie Stadtteilen zugeordnet sind.

Der Stadtteil Holthausen, der bislang noch keinem Schiedsbezirk zugeordnet wurde, wird dem neuen Schiedsbezirk II zugeordnet.

Diese Neuaufteilung wurde mit dem Amtsgericht Geilenkirchen abgestimmt. Mit Schreiben vom 26.08.2015 (siehe Anlage) wurde seitens des Amtsgerichts Geilenkirchen mitgeteilt, dass gegen die Reduzierung der Schiedsbezirke keine Bedenken bestehen.

Die Neuaufteilung wurde ebenfalls mit den Schiedsmännern (Herren Heidenreich und Riek) der bisherigen Schiedsbezirke II und III besprochen. Beide Schiedsmänner haben schriftlich mitgeteilt, dass Sie mit der Neuaufteilung der Bezirke einverstanden sind.

Bis zur Beschlussfassung dieser Vorlage durch den Rat wird die Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den bisherigen Schiedsbezirk III zurückgestellt.

Der bisherige Schiedsman, Herr Riek, und sein Stellvertreter, Herr Heidenreich, bleiben bis zur Neuwahl kommissarisch im Amt. Diese Vorgehensweise wurde ebenfalls mit dem Amtsgericht Geilenkirchen abgestimmt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

E-Mail Amtsgericht Geilenkirchen vom 26.08.2015